

Weitere mögliche Bausteine für Einwände gegen den Bebauungsplan

1. Asthma

Als Asthmakranker nutze ich die saubere Luft auf Spaziergängen an der Knock. Für mich sind diese Besuche am Wasser eine Linderung meiner Beschwerden. Ich befürchte, dass durch die Bebauung diese für mich wichtige Erholung nicht mehr möglich sein wird.

2. Flora und Fauna

Der Bebauungsplan würde die Vogelschutzgebiete V04 Emden und V04 Krummhörn erheblich beeinträchtigen. Wertvolle Rast- Futter- und Brutflächen in unmittelbarer Nachbarschaft dieser werden zerstört. Der Lebensraum der Vögel wird verringert.

Die Planfläche ist umgeben von faktischen EU Vogelschutzgebieten, Für die gilt das absolute Verschlechterungsverbot. Laut Plan ist für die Erschließung des B-Plan Gebietes eine Trasse (Straße und Bahn) durch die Vogelschutzgebiete zu bauen. Damit verstößt der B-Plan gegen das geltende EU Recht.

Das Biotopkatasters der Stadt Emden verzeichnet auf dem Rysumer Nacken Biotope, die nach § 28 A Naturschutzgesetz direkt geschützt sind. Das heißt: niemand darf die in den § 28a und 28b des Niedersächsischen Naturschutzgesetzes im Einzelnen aufgeführten Biotope zerstören oder sonst erheblich beeinträchtigen. Keine Verordnung, Satzung oder Einzelanordnung braucht mehr voranzugehen, um dieses Verbot - wie etwa bei Naturschutzgebieten oder Naturdenkmälern - gebietsbezogen zu konkretisieren. Die bloße Existenz des Biotops, wo immer er sich auch befinden mag, genügt, um den besonderen Schutz auszulösen. Die in diesen Biotopen beheimateten Tier- und Pflanzenarten, von denen einige als vom Aussterben bedroht eingestuft sind, werden durch die Bebauung um ihren Lebensraum gebracht. Deshalb halte ich eine Bebauung der Fläche grundsätzlich für rechtswidrig. Nötige Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen sehe ich bei der Größe des Plangebietes und der hohen Wertigkeit des Rysumer Nackens als nicht ausreichend realisierbar.

Der Rysumer Nacken ist umgeben von den Flora Fauna Habitat (FFH) Gebieten FFH 1 (Nationalpark Niedersächsisches Wattenmeer, Meldenummer 2306-301) und FFH 2 (Unterems und Außenems, Meldenummer 2507-331) Das sind Flächen sind nach geltendem EU Recht, der Richtlinie 92/43/EWG oder Fauna-Flora-Habitat-Richtlinie zu schützen. Ich sehe diese Flächen durch die Bebauungsplanung als gefährdet an, da sie bei Umsetzung des Planes negativ beeinträchtigt werden.

3. Naherholung

Ich nutze als Emdener Bürger seit Jahrzehnten die für die industrielle Bebauung geplante Fläche als Naherholungsziel. Der Zugang zum Wasser, der in anderen Hafengebieten in den letzten

Jahren offiziell für Spaziergänger und Radfahrer versperrt wurden, ist mir sehr wichtig. Meine persönliche Lebensqualität wird durch die Bebauung dieser Fläche erheblich eingeschränkt.

4. Fehlplanung

Solange nicht feststeht, welche Art von Großkraftwerk realisiert werden soll und solange die Brennstoffart nicht durch die Verwaltung und den Rat der Stadt Emden verbindlich festgesetzt worden ist, hat die Dimensionierung der Trassengröße für Straße und Bahn keine konkreten Anhaltspunkte. Ich befürchte, dass aufgrund dieser Planungsunsicherheit mit meinen Steuergeldern eine bauliche Änderung bei einer Fehlplanung bezahlt werden muss.

Ich befürchte, dass mit den Steuergeldern nicht sorgsam umgegangen wird. Solange die potentiellen Nutzer der Industrieflächen nicht feststehen und damit die technischen Voraussetzungen nicht berücksichtigt werden können, ist eine Planungssicherheit noch nicht gegeben.

5. Erschließung

Ich halte die Erschließung dieser Fläche nicht für gesichert. Eine Bebauung kann nur dann geplant werden, wenn der Zugang zu diesem Gebiet gewährleistet ist. Eine Straßen- und Bahntrasse, wie sie im Plan vorgeschlagen ist, ist nicht realisierbar, weil sie über ein FFH-Gebiet geplant ist. Eine Erschließung über die vorhandene Straße ist bei dieser Planung nicht möglich.

6. Tourismus

Ich bin in der Tourismusbranche tätig und befürchte, dass die Touristen, die nicht zuletzt nach Emden kommen, weil sie die Knock besuchen oder Emden als Tor zur Küste und den Inseln nutzen, durch die Bebauung abgeschreckt werden und wegbleiben. Ich fühle mich daher wirtschaftlich von diesem Bebauungsplan bedroht.

Ich betreibe eine Ferienwohnung und befürchte, dass meine Gäste, die gerade diese schöne Seite Emdens schätzen, von Besuchen in Zukunft absehen werden. Ich befürchte einen Rückgang der Buchungen durch die geplante Bebauung und habe Angst, dass sich der Aufwand für die Betreuung der Wohnung nicht mehr rechnet.